

Vorbemerkung

Aufgrund der Allgemeinverfügung des MAGS (CoronaAVPfleger und Betreuung) vom 13.12.2020 werden die Besuchsmöglichkeiten im Marienstift neu geregelt. Balkonbesuche und Inhouse-Besuche entfallen aufgrund der neuen Regelung ab dem 01.07.2020. Im Fall einer Infektion eines Bewohners/ Mitarbeiters treten die bisherigen Regelungen wieder in Kraft (siehe auch Konzept vom 27.05.2020). Dieses Besuchs-konzept gilt in Verbindung mit dem aktuell gültigen Testkonzept.

Besucherregelung ab dem 01.07.2020:

In Anlehnung an das Schreiben des MAGS vom 19.06.2020, wird folgende Besuchsregelung zum 01.07.2020 im Marienstift Droste zu Hülshoff umgesetzt:

„Besuche im Bewohnerzimmer“ ab dem 01.07.2020

Ab dem 01.07.2020 ermöglichen wir den Angehörigen/Besuchern Besuche in den Bewohnerzimmern. Die Besuche sind begrenzt auf zwei Besuche pro Tag/Bewohner von max. zwei Personen. Da dies mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Mehraufwand verbunden ist (Screening, Temperaturkontrolle etc.), legen wir folgende Zeitkorridore für die Besuche fest:

Täglich jeweils von: 10.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Detaillierte Beschreibung des Verfahrens „Besuche im Bewohnerzimmer“:

- Die Angehörigen/Besucher melden sich in den vorgegebenen Zeitkorridoren am Haupteingang des Marienstifts.
- Rezeptionsmitarbeiter nimmt Angehörige/Besucher in Empfang.
- Angehörige/Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Rezeptionsmitarbeiter führt ein Kurzscreening inkl. Temperaturkontrolle (mit Stirnthermometer) und Unterweisung in Hygiene- und Abstandsregeln durch (Bei Temperatur > 37,7° C kein Einlass). Eine FFP-2 Maske (Standard KN-95, ohne Ventil) ist zu tragen.
- Wird das Kurzscreening verweigert, wird das Betreten der Einrichtung untersagt.

Änderungsstatus:	Seite	Ausgabedatum	Bearbeiter	Freigabe/Unterschrift
4	1 von 3	Dezember 2020	VoTo/WiMa/GöOl	Einrichtungsleiter

Konzept zur Besuchsregelung im Marienstift (gem. Erlass vom MAGS vom 13.12.2020)

- Wenn ein durchgeführter PoC-Test positiv ausfällt, wird der Zutritt zur Einrichtung untersagt.
- Folgende Daten sind zu erfassen: Name der Angehörigen/Besucher, Datum, Uhrzeit (Ankunft und Verlassen), Name des Bewohners (Besuchsregister). Das Besuchsregister wird nach vier Wochen vernichtet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann unterschritten werden, wenn sowohl Angehörige/Besucher **und** Bewohner eine FFP-2 Maske (Standard KN-95, ohne Ventil) tragen und zu Beginn und Ende des Besuches eine hygienische Händedesinfektion durchführen.
- Die Angehörigen/Besucher werden aufgefordert, sich auf direktem Weg zum Bewohnerzimmer zu begeben. Gemeinschaftsbereiche sind in der Einrichtung zurzeit noch tabu.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der Zeitkorridore kann von den Angehörigen/Besuchern frei gestaltet werden. Angehörige/Besucher müssen die Einrichtung jedoch am Ende des jeweiligen Zeitkorridores (also um 17.30 Uhr) nach vorheriger Händedesinfektion verlassen und dies entsprechend dokumentiert haben.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt im Bewohnerzimmer dem Bewohner/der Bewohnerin und den Angehörigen/Besuchern.
- **Ausnahme:** In einer Sterbephase sind Zutrittsverbote ausgeschlossen.

Verlassen der Einrichtung:

Folgende Aspekte müssen bei Verlassen der Einrichtung berücksichtigt werden:

- Angehörige/Besucher werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren
- Bewohner/Kurzzeitpflegegäste können die Einrichtung für max. sechs Stunden pro Tag verlassen, ohne anschl. Isolierung
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln obliegt im Bewohnerzimmer dem Bewohner/der Bewohnerin und den Angehörigen/Besuchern.

Änderungsstatus:	Seite	Ausgabedatum	Bearbeiter	Freigabe/Unterschrift
4	2 von 3	Dezember 2020	VoTo/WiMa/GöOl	Einrichtungsleiter

Abschlussbemerkung

Das Leitungsteam behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen. Besuche auf den Wohnbereichen unterbleiben, wenn im Marienstift bei Bewohnern und/oder MitarbeiterInnen eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter werden über ein Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung informiert. Ebenso wird hierüber unverzüglich die zuständige untere Gesundheitsbehörde und die zuständige WTG Behörde informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde das Konzept vorgelegt und diskutiert. Der Bewohnerbeirat geht davon aus, dass die Angehörigen über den Inhalt dieses erweiterten Besuchskonzeptes umfassend informiert wurden.

Änderungen des Konzeptes werden umgehend mit dem Bewohnerbeirat abgestimmt und die Angehörigen werden schriftlich informiert.

Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung, zur weiteren Grundversorgung sowie ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die innerhalb der Einrichtung Teilhabeangebote durchführen, wird unter strengen Hygienevorgaben der Zugang zum Marienstift ermöglicht. Zu beachten sind folgende Aspekte:

- Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, werden Hausbesuche in Absprache mit dem jeweiligen Wohnbereich koordiniert.
- Alle Dienstleister tragen sich beim Betreten des Hauses in die entsprechende Besucherliste ein.

Änderungsstatus:	Seite	Ausgabedatum	Bearbeiter	Freigabe/Unterschrift
4	3 von 3	Dezember 2020	VoTo/WiMa/GöOl	Einrichtungsleiter